



Rechte Phänomene in der „Stadt der Vielfalt“

Politisch rechts motivierte Hasskriminalität und
gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Berlin



www.spd-berlin.de

Arbeitspapier der „AG Strategien gegen rechts“



Herausgeber: SPD Berlin

Kurt-Schumacher-Haus
Müllerstraße 163
13353 Berlin

Fon: (030) 4692-222
Fax: (030) 4692-164
E-Mail: spd@spd-berlin.de

Redaktionsgruppe der AG Strategien gegen rechts:

Mirjam Blumenthal, Carl Chung, Oliver Gaida, Susanne Kitschun, Kevin Kühnert

Als Ansprechpartnerin für Fragen steht Susanne Kitschun zur Verfügung:

E-Mail: strategien-gegen-rechts@spd.de

Homepage der Arbeitsgruppe: www.spd-berlin.de/fa-sgr

Wir danken dem Landesvorstand, dass er diesen Druck ermöglicht hat.

Stand: Oktober 2014

Der Kampf gegen die politische Rechte – eine zivilgesellschaftliche Aufgabe

Die radikale politische Rechte nutzt Gewalt, um ihre menschenverachtende Ideologie zu verbreiten. Menschen, die nicht in ihr Weltbild passen, werden bedroht und nicht selten auch attackiert. Auch die Berliner Sozialdemokratie muss sich immer wieder gegen Angriffe von rechts erwehren. Unsere Büros werden beschmiert und beschädigt und unsere Mitglieder immer wieder auch gewalttätig angegriffen.



Das Ziel der Sozialdemokratie ist eine demokratische Gesellschaft, in der alle Menschen gleich in Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität miteinander leben. Wir treten entschieden jeder Form der Diskriminierung entgegen und stehen an der Seite der Schwächeren in unserer Gesellschaft. Für uns ist der Kampf gegen Rechtspopulisten, Rechtsradikale und Nazis dabei ein ganz wesentlicher Bestandteil unserer politischen Arbeit.

Der Kampf gegen die politische Rechte ist eine zivilgesellschaftliche Aufgabe. Der Staat kann zwar Strukturen und politische Bildungsarbeit unterstützen, doch im Wesentlichen müssen sich zivilgesellschaftliche Kräfte engagieren und den Rechten entgegenstellen. Es geht zum einen um die – oft kurzfristige – Reaktion auf Aktionen der Rechten und um Solidarität mit Opfern rechter Gewalt. Es geht zum anderen aber auch darum, langfristig wirkungsvolle Strategien gegen Rechtspopulisten und Rechtsradikale zu entwickeln. Die Berliner SPD arbeitet dazu in Bündnissen mit, vor allem unsere Jusos sind dabei sehr stark engagiert.

Ganz wesentlich ist in diesem Zusammenhang unsere „AG Strategien gegen rechts“ unter der Leitung von Susanne Kitschun und Kevin Kühnert, die die Aktivitäten der Berliner SPD koordinieren und die Vernetzung mit Bündnispartnern gewährleisten. Der AG gilt unser Dank für die bisher geleistete Arbeit. Mit dieser Broschüre wird der aktuelle Diskussionsstand dokumentiert. Dies soll eine Anregung für unsere Gliederungen sein, sich intensiver mit dem Thema zu befassen.

Mit solidarischen Grüßen



Jan Stöß · SPD-Landesvorsitzender

Vorwort

Politische Arbeit gegen rechts und die Stärkung unserer Demokratie braucht einen langen Atem, gute Konzepte und die Vernetzung der Engagierten. Den Austausch zwischen ExpertInnen und Engagierten zu fördern und Strategien gegen die Verbreitung rechten Gedankenguts zu entwickeln sind die Ziele der im September 2011 vom Landesvorstand eingesetzten Arbeitsgruppe. Wir sind glücklich darüber, dass unsere Arbeitsgruppe durch Beschluss des Landesvorstandes vom 13. Oktober 2014 künftig ein Fachausschuss sein wird und unsere Arbeit damit weiter verstetigt werden kann.



Aktuelles Hauptprojekt ist die Erarbeitung eines Leittrags „Strategien gegen rechts in einer Stadt der Vielfalt“. Diese Strategiebildung soll unter anderem Grundlage für das Wahlprogramm 2016 sein. Zur Erarbeitung hat die AG eine Redaktionsgruppe eingesetzt, der Mirjam Blumenthal, Carl Chung, Oliver Gaida, Kevin Kühnert und ich angehören (mehr zu den Redaktionsmitgliedern im Anhang).

Der Leittrags wird voraussichtlich vier Kernbereiche umfassen:

- ▶ Lageanalyse
- ▶ Demokratiefördernde Arbeit
- ▶ Institutionelle Diskriminierung
- ▶ Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der SPD

Zu diesen Themen haben wir als AG bisher vier öffentliche Veranstaltungen gemacht, deren Ergebnisse in den Leittrags einfließen. So konnte es gelingen, den großen Sachverstand inner- und außerhalb der Partei in den Prozess der Strategieentwicklung einzubinden.

In einem ersten Schritt haben wir die ausführliche **Lageanalyse „Rechte Phänomene – Hasskriminalität und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der Stadt der Vielfalt“** erarbeitet, die wir Euch mit dieser Broschüre vorlegen. In einer gekürzten Fassung soll die Analyse Teil des Leittrags werden. Die ausführliche Fassung ist ein Diskussionsangebot: Für uns ist es wichtig, Eure Meinung bereits beim Entstehen des Antrags einzubeziehen. Wir freuen uns auf Eure Kommentare und Diskussionsbeiträge. Gerne kommen wir auch zum Diskutieren in die Abteilungen und Kreise.

Herzliche Grüße

Susanne Kitschun, MdB · Koordinatorin AG Strategien gegen rechts

Einleitung

Diese Lageanalyse der AG Strategien gegen rechts der Berliner SPD ist ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem Leittrags „Strategien gegen rechts in Berlin“. Nicht zuletzt nach zahlreichen Angriffen auf Mitglieder und Einrichtungen unserer sozialdemokratischen Familie verdichtete sich die Erkenntnis, dass es einer umfassenden Problematisierung gegenwärtiger Zustände und Tendenzen im Kontext von Hasskriminalität und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in unserer Stadt bedarf.

Eben diese Erfahrungen riefen uns nachdrücklich ins Gedächtnis, welchen mitunter unhaltbaren Zuständen viele engagierte Menschen ausgesetzt sind, die wir gemeinhin unter dem anonymen Sammelbegriff „Zivilgesellschaft“ fassen und die nicht nur unserer Solidarität, sondern vielmehr auch unserer tatkräftigen politischen Unterstützung bedürfen. Sie füllen unsere Prinzipien von Demokratie, Freiheit, Gleichheit und Solidarität tagtäglich mit Leben und brauchen die Sozialdemokratie dabei als energische Streiterin an ihrer Seite.

Es geht im Folgenden also um nicht weniger als die Verteidigung unseres durch diese Prinzipien geprägten sozialdemokratischen Gesellschaftsbildes, für das wir seit mehr als 150 Jahren kämpfen. In Verantwortung für unsere eigene Geschichte und den damit verbundenen demokratischen Wurzeln unserer Gesellschaft sowie in Verantwortung für die Schwachen und Ausgegrenzten lassen wir in unseren Anstrengungen nicht nach.

Wir sind uns bewusst, dass das in der Vergangenheit mühsam Erstrittene keine ewig währende Selbstverständlichkeit ist, sondern immer wieder aufs Neue erkämpft, verteidigt und erklärt werden muss.

Politische Akteure – und hiervon ist die SPD nicht auszunehmen – verharren teilweise noch zu oft in defensiver Betroffenheit und Abwehrkämpfen gegenüber denen, die unsere Idee einer wahrhaft offenen Gesellschaft angreifen. Wir wollen, dass aus Betroffenheit Verantwortlichkeit wird und aus dem bloßen Kampf „gegen rechts“ ein Kampf für Demokratie und unsere Grundrechte. Diese Wege zu beschreiten, erfordert die Bereitschaft, Demokratieentwicklung als politische Querschnittsaufgabe zu begreifen, die alle Bereiche unseres Handelns und der Gesellschaft gleichermaßen angeht. Die demokratische Mehrheit, insbesondere die Betroffenen, selbst erwarten von uns eine Politik, die sich im Kampf gegen Diskriminierung und Ausgrenzung nicht hinter Sachzwängen versteckt und mehr zu bieten hat als warme Worte der Solidarität. Und das zu Recht.

Voraussetzung für eine solche Politik ist eine theoretisch fundierte sowie praxistaugliche Strategie zur Bekämpfung menschenfeindlicher und demokratiegefährdender Phänomene in Berlin. Das betrifft vorrangig, aber nicht ausschließlich Einstellungen, Ideologien und Aktivitäten, die zum „Markenzeichen“ der extremen Rechten gehören.

Die folgende Lageanalyse soll die Grundlage dieser Strategie bilden, um unser Leitbild von Berlin – zugleich leuchtendes Aushängeschild, aber auch Brennglas der gesamten Republik – als „Stadt der Vielfalt“ weiter voranzubringen. In einem zweiten Schritt entsteht dann ein Leitantrag mit Schlussfolgerungen und Forderungen.

1. Zur Lage

In der Auseinandersetzung mit politisch rechts orientierten Aktivitäten, die ihren Ausdruck in politisch bzw. vorurteilsmotivierten Straftaten, feindseligen Haltungen und diskriminierenden Verhaltensweisen gegenüber Teilen der Bevölkerung finden, ist Berlin im Laufe der letzten zehn Jahre spürbar voran gekommen. Gemeinhin werden in unserer Stadt all diejenigen Kräfte und Bestrebungen, die Menschen wegen ihrer (tatsächlichen oder vermuteten) Abstammung, Hautfarbe, ethnischen Herkunft, Sprache, Religion oder Weltanschauung, ihres sozialen Status, einer Behinderung oder ihrer sexuellen Identität ausgrenzen, beleidigen oder gar körperlichen Schaden zufügen, nicht toleriert. Gegen sie wehren sich Staat und Zivilgesellschaft ebenso wie gegen all diejenigen, die grundlegende Normen und Werte unseres demokratischen Gemeinwesens ablehnen bzw. bekämpfen.

Die offiziellen Fallzahlen politisch rechts motivierter Gewaltkriminalität sind in Berlin seit dem Jahr 2006 – mit Schwankungen, aber in der langfristigen Tendenz doch – gesunken (Quelle: Verfassungsschutzberichte). Auch andere anerkannte Quellen, beispielsweise die Berliner Registerstellen, berichten von sinkenden Fallzahlen, jedoch auf Basis deutlich höherer Einzelfallmengen. Ebenso ist seit dem Jahr 2004 das Personenpotenzial, das dem völkisch-nationalistischen Spektrum in Berlin zugeordnet wird, stetig gesunken. Jedoch verharren die geschätzten Zahlen auch weiterhin über der Marke von 1.000 Personen.

Dass die Anzahl politisch rechts motivierter Straftaten insgesamt zurückgegangen ist, darf jedoch angesichts der im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Zahl der Gewaltdelikte im Jahr 2013 nicht vorschnell als Erfolg gewertet werden. Der Anstieg der Straftaten im vergangenen Jahr ist umso beachtlicher, wenn man gleichzeitig das sinkende Personenpotenzial des deutsch-völkischen Nationalismus berücksichtigt. Zur Wahrheit gehört: Eindeutige Trends oder gar Prognosen lassen sich aus den uns vorliegenden Zahlen nicht seriös ableiten. Die kontinuierliche politische Befassung mit der Materie ist daher dringend geboten. Der rein zahlenmäßige Rückgang – sowohl der politisch rechts motivierten Gewaltdelikte als auch des Personenpotenzials der völkisch-nationalistischen Rechten – bildet außerdem wesentliche Veränderungen, z.B. hinsichtlich ihrer organisatorischen Verfasstheit und ideologischen Zielsetzungen nicht ab.

1.1. Grundlagen der Lagebeschreibung

Um einen möglichst umfassenden Blick auf die Lage rechter Phänomene in Berlin zu bekommen, liegt der vorliegenden Lagebeschreibung das Konzept der sogenannten „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ (GMF) zugrunde. Dieses wurde 2002 vom Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld entwickelt, um beispielsweise herauszufinden, in welchem Ausmaß die Würde zahlenmäßig schwacher Gesellschaftsgruppen durch abwertende und ausgrenzende Einstellungen sowie diskriminierendes Verhalten anderer Personen angetastet wird.

Dieses Konzept fasst verschiedene Feindschaften gegen bestimmte Menschengruppen (z.B. gegen Juden, Muslime, Frauen, Homosexuelle, Behinderte, Obdachlose) unter dem Oberbegriff der GMF zusammen und beschreibt sie als ein Syndrom, das sich aus verschiedenen Symptomen (z.B. Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Sexismus, Homophobie, Sozialchauvinismus) zusammensetzt, die ihrerseits untereinander in Wechselwirkung stehen und sich gegenseitig bedingen bzw. verstärken. Das Konzept der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit wird für diese Lagebeschreibung rechter Phänomene um die Demokratiefeindlichkeit und den Geschichtsrevisionismus, wie z.B. die Leugnung der Shoah, ergänzt. Diese Phänomene sind ebenfalls in der gesamten Gesellschaft anzutreffen, wie die regelmäßig erscheinenden ‚Mitte-Studien‘ der Universität Leipzig und der Friedrich-Ebert-Stiftung belegen.

Insofern geht unsere Lageanalyse sowohl begrifflich als auch inhaltlich über die ‚klassische‘ organisierte (deutsch-völkische) Rechte hinaus, indem sie gesellschaftlich bedenkliche und demokratiegefährdende Phänomene beleuchtet, die nicht nur in diesem Milieu anzutreffen sind.

Die Verfassungsschutzberichte liefern wichtige Anhaltspunkte zur Einschätzung von Größenordnungen und Trends. Auch die Berichte der Registerstellen und die Beobachtungen vieler Akteure im Feld der Demokratieentwicklung gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bestätigen diese Trends. Belastbare Einschätzungen ergeben sich nach unserer Überzeugung am ehesten dadurch, dass man all diese Beobachtungen zu einem Gesamtbild zusammenfügt, das jedoch nie als feststehende Tatsache, sondern als stets kritisch zu hinterfragender Näherungswert zu verstehen ist.

1.2. Verschiebung in den Südosten

Die räumlichen Schwerpunkte der Aktivitäten (Tat-, Treff- und Wohnorte) der völkisch-nationalistischen Rechten (NPD und „Freie Kräfte“ inklusive „Autonome Nationalisten“) haben sich in den letzten zehn Jahren zum Teil deutlich verlagert. So war der Bezirk

Marzahn-Hellersdorf, ehemals eine Hochburg sowohl der NPD als auch Schwerpunkt politisch rechts motivierter Straftaten, in den letzten Jahren (zumindest bis zum Sommer 2013) im Vergleich der Berliner Bezirke kein statistisch nachweisbarer Schwerpunkt mehr. Auch die öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten einer unter NPD-Einfluss anonym im Internet agierenden „Bürgerinitiative“ gegen ein neues Flüchtlingswohnheim führten nicht dazu, dass die NPD und ihr Umfeld ihre Mobilisierungsstärke deutlich oder gar nachhaltig steigern konnten. Ohne die Zusammenarbeit der Berliner und Brandenburger Neonazi-Szene wäre ihre Mobilisierungsstärke in Marzahn-Hellersdorf noch geringer ausgefallen.

Allerdings konnte die NPD bei der Bundestagswahl 2013 in Marzahn-Hellersdorf entgegen dem Berliner Trend punktuell Stimmgewinne erreichen. Doch auch wenn es mit Hilfe der – NPD-gesteuerten - „Bürgerinitiative“ öffentlichkeitswirksam gelang, vor Ort Vorurteile zu schüren, konnte die NPD ihre verlorengegangene Deutungsmacht im Bezirk nicht wiederherstellen und auch keine anderen nennenswerten Erfolge von Dauer erzielen. Im Herbst 2013 spaltete sich eine Gruppierung von der „Bürgerinitiative“ ab, die zwar politikverdrossen und in Distanz zum etablierten demokratischen System blieb, sich jedoch von der NPD und offen rassistischen und neonazistischen Inhalten distanzierte. Daraufhin radikalisierte sich der verbliebene „harte Kern“ der NPD-„Bürgerinitiative“, der seit Ende 2013 als „Bürgerbewegung“ im Internet auftritt, ohne Rücksicht auf die „bürgerliche“ Fassade einer „seriösen Radikalität“ weiter.

Auch in anderen Bezirken gelang es der NPD nicht, mit feindseligen Aktionen gegenüber Flüchtlingen und Flüchtlingswohnheimen nachhaltig mehr Menschen für sich zu gewinnen.

Die Art der Entscheidungsfindung zu Standorten von Flüchtlingsunterbringungen und deren Umsetzung hatte aber insgesamt in einigen (ohnehin eher demokratiedistanzierten) Milieus zur Folge, dass Politikverdrossenheit teilweise zunahm.

Lichtenberg und Treptow-Köpenick sind Schwerpunktregionen politisch rechts motivierter Aktivitäten geblieben, zu denen insbesondere mit dem Süden Neuköllns eine neue Schwerpunktregion hinzugekommen ist. Die Hinweise auf die Entwicklung eines Schwerpunktgebiets im Berliner Südosten verdichten sich. Tendenziell sind nun auch der Süden der westlichen Stadtbezirke Neukölln und Tempelhof-Schöneberg bzw. auch die Regionen am westlichen Stadtrand Berlins deutlicher von Aktivitäten der völkisch-nationalistischen Rechten betroffen. Was insbesondere rassistisch bzw. politisch rechts motivierte Körperverletzungsdelikte betrifft, so haben die entsprechenden Fallzahlen im Westen der Stadt diejenigen im Osten sogar übertroffen.

1.3. Relevanz durch Militanz

Die Brutalität politisch rechts motivierter Gewaltdelikte nimmt ebenso zu wie der Anteil offensichtlich gezielter, geplanter und vorbereiteter Anschläge, die sich zunehmend gegen politische GegnerInnen („gegen links“ bzw. gegen die „Systemparteien“, „volksfremde“ Personen des öffentlichen Lebens und ausdrückliche GegnerInnen des deutsch-völkischen Nationalismus) richten. Sowohl die Schwere als auch die Häufigkeit dieser Aktivitäten völkisch-nationalistischer Kreise ist in Berlin also nach wie vor als beunruhigend einzuschätzen. Auch und gerade wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben diese rücksichtslose Brutalität in den vergangenen Jahren bereits mehrfach zu spüren bekommen.

Es ist anzunehmen, dass diese Tendenz vor allem damit zusammenhängt, dass die um Parlamentssitze bemühte und sich „volksnah“ gebärdende völkisch-nationalistische Rechte – namentlich in Gestalt der NPD – zunehmend ihren Rückhalt in der Bevölkerung verliert. Das Konzept von der „seriösen Radikalität“, von dem die Parteiführung sprach, ist insofern nicht aufgegangen. Sowohl innerhalb der Partei als auch in der rechten Szene generell war es ohnehin höchst umstritten, da es offensichtlich bei jungen AktivistInnen nicht allzu attraktiv ist und ihrem eigenen militant-revolutionären sowie außer- und antiparlamentarischen „Kampfgeist“ widerspricht.

Im Großen und Ganzen haben sich die Hardliner durchgesetzt, die ihrer verbalen Kraftmeierei, wie sie vor allem im Internet anzutreffen ist, nicht selten entsprechende Taten folgen lassen. Dass sie durch ihre Militanz weiter an (potenzieller) Anschlussfähigkeit an Diskurse in der sogenannten „Mitte der Gesellschaft“ einbüßen, nehmen sie in Kauf. Dass dem aktionsorientierten „Kampf um die Straße“ in der Szene derzeit Vorrang gegenüber dem „Kampf um die Parlamente“ eingeräumt wird, spricht eher dafür, dass auch ein ausgefeilter strategischer Anspruch zunehmend irrelevant geworden ist bzw. weiterhin irrelevanter wird. Die Relevanz der eigenen politischen Aktion soll stattdessen durch das mit Militanz bekämpfte Existenzrecht aller anderen unliebsamen Personen, Gruppen, Einrichtungen und Institutionen unter Beweis gestellt werden.

Diese militante Gesinnung des „harten Kerns“ mündet daher immer wieder in der Verübung schwerer Straftaten, die in letzter Konsequenz eine schrittweise Selbstradikalisierung der Szene in Gang setzen kann, die durchaus als rechtsterroristische Bedrohung bewertet werden muss. Vor dem Hintergrund der inzwischen bekannt gewordenen verbrecherischen Umtriebe des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) darf ein solches Bedrohungspotenzial zumindest nicht ausgeschlossen werden. Schon die bereits in Berlin verübten Anschläge auf Einrichtungen und Privathäuser schürten Angst und störten die Sozialräume empfindlich. Ein Grund mehr, warum wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stets besonders wachsam sein und den Anfängen wehren müssen!

1.4. „Extremismus der Mitte“

Bis in die „Mitte der Gesellschaft“ hinein stoßen immer wieder Vorurteile und einzelne Versatzstücke rechter Ideologien auf fruchtbaren Boden. Dabei geht es meist nicht um geschlossene rechte Weltbilder. Namentlich rassistische, antisemitische, antiziganistische, homophobe und muslimfeindliche Vorurteile sind allerdings immer noch sehr weit verbreitet, wenngleich sich das politische Spektrum am rechten Rand inzwischen differenzierter darstellt.

Letzteres lässt sich nicht auf Strömungen reduzieren, die ausdrücklich auf die Bekämpfung des menschenrechtlich-demokratischen Konsenses als Ganzem abzielen. Wo auch immer einzelne der allgemeinen und unteilbaren Menschenrechte in Frage gestellt werden und sich die „extreme Rechte“ zum vermeintlichen Sprachrohr der „gesellschaftlichen Mitte“ machen kann, weil diese in einigen Ansätzen ebenfalls extreme Positionen selbst vertritt oder zumindest unwidersprochen hinnimmt, gerät jener Konsens ins Wanken.

Insofern bleiben auch der sog. „Extremismus der Mitte“ und Alltagsdiskriminierungen ein Thema für uns und unsere Stadt. Selbstverständlich schließt dies eine ehrliche und kritische Selbstbetrachtung unserer eigenen Partei mit ein.

1.5. Institutionelle Diskriminierung

Die Studien von Wilhelm Heitmeyer („Deutsche Zustände“) und der Friedrich-Ebert-Stiftung („Die Mitte“) belegen GMF-Phänomene quer durch die gesamte Gesellschaft. Davon sind Menschen in Berliner Behörden, Verbände, Vereine, Unternehmen, Bildungs- oder Gesundheitseinrichtungen nicht ausgenommen. Ausgrenzende, benachteiligende und herabsetzende Praktiken können sich in ihnen institutionalisieren. Sie können in den Bestimmungen und der internen Praxis festgeschrieben und somit honoriert werden. BeamtInnen, Mitglieder oder Angestellte übernehmen diese Ungleichbehandlung und tragen sie zugleich hinein. Die Einrichtungen sind folglich nicht von der Gesellschaft abgekoppelt. Im Ergebnis kann von einer institutionellen Diskriminierung gesprochen werden – so wie es z.B. der Macpherson-Report 1999 nach dem Mord an Stephan Lawrence für die Polizei der Großstadt London beschrieben hat.

Ob und wie weit institutionelle Diskriminierung in den Berliner Einrichtungen anzutreffen ist, kann bisher nicht sicher eingeschätzt werden, da es an einer entsprechend umfassenden Studie auf hinreichend breiter empirischer Grundlage noch fehlt. So lässt sich die institutionelle Diskriminierung bisher lediglich anhand einzelner Vorkommnisse und gesamtgesellschaftlich verbreiteter Muster ausmachen.

Der Fall der beispiellosen Mord- und Anschlagsserie des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) ist ein erschreckendes Beispiel für polizeiliche und behördliche Ermittlungen, die strukturell von rassistischen Vorurteilen geleitet waren. Unabhängig voneinander verdächtigten ErmittlerInnen das Umfeld der Opfer (mit sog. Migrationshintergrund) und suchten nach „Ausländerkriminalität“, während sie parallel einen neonazistischen Hintergrund ausschlossen und entsprechend nachlässig ermittelten. So wählte die Kriminalpolizei die Namen Soko „Halbmond“ und „Bosporus“ – zugleich schrieben Zeitungen weitgehend unwidersprochen von „Döner-Morden“. Zwar gibt es bislang keine abschließenden Belege für ein Fehlverhalten der Berliner Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit den NSU-Morden, das in Schwere und Ausmaß dem Versagen der zuständigen Behörden anderer Länder sowie des Bundes gleichkäme. Dennoch ist die Notwendigkeit weiterer Anstrengungen zur Weiterentwicklung der Polizei und des Verfassungsschutzes als Staatsorgane zum Schutz der Menschenrechte selbst bei den Leitungen dieser Landesbehörden weitgehend unbestritten.

Eine Form der institutionellen Diskriminierung ist das sogenannte „Racial Profiling“. Rassistische Vorurteile werden dabei in der Polizeiarbeit zu handlungsleitenden Kategorien und im schlimmsten Fall zur inoffiziellen Norm. „Racial Profiling“ speist sich aus unhinterfragten Routinen und diese Routinen fördernden Vorschriften – wie z.B. § 22 Abs. 1 des Bundespolizeigesetzes. Diese Diskriminierung wirkt sich unmittelbar im Berliner Alltag, wie beispielsweise im öffentlichen Personennahverkehr, aus. Sie verstößt dabei gegen das Diskriminierungsverbot (Art. 3 des Grundgesetzes). Die Institutionelle Diskriminierung gefährdet somit den Anspruch einer „Stadt der Vielfalt“.

1.6. Zustand des rechten Parteienspektrums

Seit den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus im Jahr 2006 verliert die deutsch-völkische Rechte – d.h. namentlich die NPD – bei Wahlen in Berlin an Zustimmung. Ihr Stimmenanteil und die absolute Zahl der (Zweit-)Stimmen sinken: Bei den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus im Jahr 2011 verlor die NPD gegenüber dem Ergebnis von 2006 knapp 4.000 Stimmen und 0,5 Prozent (2006: 2,6% – 2011: 2,1%); bei den Berliner Ergebnissen zur Bundestagswahl gingen die NPD-Ergebnisse von 1,6 Prozent (2005 und 2009) auf 1,5 Prozent (2013) – in Zweitstimmen: 27.014 – zurück. Bei den Wahlen zum Europaparlament 2014 gewann die NPD in Berlin – wie im Bund – nur noch ein Prozent (in Berlin: 11.873 Stimmen). Dieser Trend ist auch dann zu konstatieren, wenn man die Wahlergebnisse rechter Kleinparteien einbezieht. Deren AnhängerInnen und AktivistInnen sind vorrangig dem Spektrum des neu-rechten (aber noch immer zumindest latent völkischen) Nationalkonservatismus sowie der „bürgerlich“ orientierten völkisch-deutschnationalen Rechten (REP, DVU, ProDeutschland) zuzuordnen, das ausdrücklich nicht mit der zunehmend neonationalsozialistisch („sozialrevolutionär“) orientierten

NPD zusammengehen oder verschmolzen werden will: Obwohl die NPD, die 2009 nicht zur Europawahl antrat, nach dem Wegfall jeglicher Sperrklausel bzw. Mindestschwelle mit einem Prozent der Einzug in das Europaparlament gelang, ist der Stimmanteil für Parteien der deutsch-völkischen Rechten gegenüber der Wahl zum EP 2009 insgesamt leicht gesunken (2009: REP + DVU 1,7 % [Berlin: 1,4%]; 2014: NPD + REP + ProNRW 1,6% [Berlin 1,3%]).

Der Abwärtstrend bei den Wahlergebnissen für politische Gruppierungen rechts von der CDU wäre nur dann nicht erkennbar, wenn man den Ergebnissen dieser Gruppierungen jene etwa bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus 2011 jenes der islamfeindlichen Partei „Die Freiheit“ hinzurechnete. Im Gegensatz zu „Pro Deutschland“ verfügte „Die Freiheit“ zu diesem Zeitpunkt über keine Verbindungen zur traditionellen deutsch-völkischen Rechten und grenzte sich aktiv von neonazistischen und anderen völkisch-rassistischen Gruppierungen ab. Sie stellte sich bewusst in den Kontext des islamfeindlichen neuen europäischen Rechtspopulismus. Inzwischen hat sie sich selbst ins politische Abseits begeben: Nach der Bundestagswahl vom Herbst 2013 gab sie bekannt, ihre bundes- und landespolitischen Aktivitäten zugunsten der „Alternative für Deutschland“ (AfD) einzustellen. Stattdessen wolle man aber weiterhin auf kommunaler Ebene aktiv bleiben und strebe keineswegs eine Auflösung der Partei an. Rücktritte an der Parteispitze und eine Austrittswelle infolge von Radikalisierungstendenzen haben „Die Freiheit“ aber weiter geschwächt.

Die erst Anfang 2013 in Berlin gegründete AfD konnte mit ihrer Euro-kritischen Programmatik gleichsam aus dem Stand 4,7 Prozent auf Bundesebene erzielen und verpasste damit nur knapp den Sprung in den Deutschen Bundestag. In Berlin konnte sie bei der Bundestagswahl 2013 sogar 4,9 Prozent für sich verbuchen. Dies ist das Resultat von auch in der Bundeshauptstadt deutlich wahrnehmbaren Vorbehalten der Bevölkerung gegenüber dem Euro und aktuellen europapolitischen Diskussionen im Besonderen, aber auch gegenüber Europa im Allgemeinen. Zwar grenzt sich die AfD ausdrücklich sowohl von der traditionellen deutsch-völkischen Rechten (NPD, DVU, REP) als auch von rechtspopulistischen und vorrangig islamfeindlich argumentierenden Strömungen (ProDeutschland, „Die Freiheit“) ab, akzeptiert grundsätzlich, sowohl, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist und – qualifizierte („nützlich“) – Zuwanderung braucht, als auch das Grundrecht auf freie Religionsausübung (auch für Muslime). Jedoch werden diese Grenzziehungen einerseits immer wieder durch führende Vertreter/innen von AfD-Landesverbänden durchbrochen, während andererseits das populistische Auftreten der AfD (nicht nur) in Wahlkämpfen Wähler/innen aus dem rechtspopulistischen Spektrum anlockt. Insofern steht der Stimmanteil der AfD von knapp acht Prozent bei den Wahlen zum Europaparlament (in Berlin) nicht unbedingt für ein Votum diesseits der feinen Linie zur Abgrenzung vom Rechtspopulismus nach dem Vorbild etwa der „Freiheitspartei“ von Geert Wilders, der österreichischen FPÖ oder der britischen UKIP. Auch wenn sich die AfD auf europäischer Ebene selbst eher bei den britischen Tories

(Konservativen) sieht und sich als Fortführung von nationalliberalen und christlich-konservativen Strömungen betrachtet, deren Terrain von FDP und CDU aufgegeben würde, muss ihr Wahlerfolg bei den Wahlen zum Europaparlament 2014 im Kontext des zunehmenden Rechtspopulismus in Europa reflektiert werden.

Euro-kritische Positionen werden insbesondere dann zur Gefahr, wenn sie sich mit rückwärtsgewandter Deutschtümelei bzw. mehr oder weniger offen geäußertem völkisch-nationalistischem bzw. rassistischem, ethno-chauvinistischem und/oder islamfeindlichem Gedankengut verbinden. Genau dafür bietet das Internet diesen Kreisen eine willkommene Plattform. Bekanntestes Beispiel ist „Politically Incorrect“ (PI), dessen virtuelle Gemeinde seit 2004 vor allem gegen die vermeintliche „Islamisierung Europas“ anschreibt. Gelegentlich dringen einzelne Mitglieder aus dem Schutz der Anonymität des Internets in die reale Welt vor, indem sie sich – auch in Berlin – zu Ortsgruppen zusammenschließen und entsprechende antiislamische Aktivitäten entfalten (z.B. Störung von Veranstaltungen).

Die Zersplitterung des rechten Randes (rechts von der AfD) ist sowohl Ursache als auch Folge schwerwiegender parteiinterner Existenzkrisen – seien es harte Machtkämpfe zwischen rivalisierenden Führungsfiguren, Schwächung der propagandistischen Entfaltungsmöglichkeiten durch erhebliche finanzielle Engpässe, sinkende Mitgliederzahlen oder aber, wie im Falle der NPD, gar ein drohendes Parteienverbot.

2. Der Rechtspopulismus und seine Wechselwirkungen

Im Zuge seiner über die letzten Jahre hinweg gestiegenen politischen Relevanz – nicht nur in Berlin, sondern auch in anderen deutschen Städten und Bundesländern sowie im europäischen Raum insgesamt – verdient der Rechtspopulismus besondere Beachtung. Bei diesem politischen Phänomen handelt es sich weniger um gefestigte ideologische Einstellungen und geschlossene Weltbilder, die in bewusster Fundamentalopposition zur inhaltlichen Substanz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen oder diese insgesamt aktiv bekämpfen. Vielmehr geht es um Positionen und Argumentationsmuster, die eher unterschwellig wesentliche Verfassungsprinzipien ablehnen. Das geschieht, indem etwa das Verfassungsprinzip der Rechtsstaatlichkeit in seiner allgemeingültigen Bedeutung für unser Gemeinwesen in Frage gestellt oder die Einschränkung einzelner Menschenrechte für bestimmte Bevölkerungsgruppen gefordert wird. Letzteres ist mit dem Grundsatz der Unteilbarkeit und Allgemeingültigkeit der Menschenrechte selbstverständlich unvereinbar.

Solche nationalistischen, ethnozentriert-kulturalistischen und/oder islamfeindlichen Positionen werden oft um antiamerikanische, gegen die Globalisierung, die europäische

Integration oder die „politische Klasse“ gerichtete Argumentationsmuster ergänzt und wirken dennoch vordergründig nicht antidemokratisch. Nach den Erkenntnissen der sozialwissenschaftlichen Forschung sind solche Positionen bis weit in die „Mitte der Gesellschaft“ anschlussfähig. Das gilt vor allem dann, wenn sie nachvollziehbar und glaubwürdig mit einer Distanzierung von der traditionellen deutsch-völkischen Rechten einhergehen und offenen Rassismus vermeiden oder sogar positiv auf bestimmte menschenrechtliche Normen und Werte des Grundgesetzes Bezug nehmen und nicht zu einer geschlossenen Ideologie verbunden werden.

Auf diese Weise werden solche ideologischen Versatzstücke gewissermaßen zu einem Abbild des „Extremismus der Mitte“, der bis weit in die Wählerschaft und Basis der etablierten demokratischen Parteien – teilweise auch der SPD – verbreitet ist. Wie dadurch das politische Klima nachhaltig vergiftet wird, lässt sich immer wieder sehr deutlich im Zusammenhang mit der Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften feststellen, zuletzt besonders massiv in Hellersdorf.

2.1. Menschenfeindliche Ideologien in der „Stadt der Vielfalt“

Die Ursachen für Gewalt und (Jugend-) Kriminalität sehen rechtspopulistische Argumentationsmuster vorrangig in der aus ihrer Sicht „ungünstigen“ ethnischen Zusammensetzung der multikulturellen Gesellschaft (Stichwort: „Überfremdung“). Gleichzeitig wettern sie gegen von sozialen Transferleistungen lebende „bildungsferne Unterschichten“, die man nahezu ausschließlich in „migrantischen Milieus“ – namentlich bei Personen aus dem türkisch-arabischen Raum bzw. muslimischen Glaubens – ausmachen könne.

Ganz allgemein bildet die Angst vor „dem Islam“ einen zentralen Bezugspunkt rechter Diskurse. „Der Islam“ wird in seinen unterschiedlichen theologischen Strömungen und Glaubenspraktiken pauschal mit allen Erscheinungsformen traditionell-patriarchalisch geprägter Kulturen sowie mit Islamismus und islamistischem Terrorismus gleichgesetzt. Solche grobschlächtigen Verallgemeinerungen sind sachlich falsch. Nichtsdestotrotz stoßen sie auch in der „Mitte der Gesellschaft“ auf Zustimmung. Aus diesem Grunde haben sich derartige Positionen vielfach als geeignet herausgestellt, um innerhalb der Gesellschaft Vorbehalte aufzugreifen, Ängste zu schüren und somit Radikalisierungsprozesse in Gang zu setzen sowie verschiedene Ausprägungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu befördern. Bei Bevölkerungsgruppen, die sich durch sozialen Abstieg bedroht fühlen bzw. dadurch tatsächlich betroffen sind (aber nicht nur bei ihnen), verfangen sich diese „Argumente“ zumeist vergleichsweise leicht.

Bei den an Bedeutung gewinnenden alltäglichen Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit geht es um Verstöße gegen das Allgemeine Gleich-

behandlungsgesetz (AGG) und um vorurteilsmotivierte persönliche Verunglimpfungen. Es geht aber auch um die Aufstachelung zum Hass und die Aufforderung zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegenüber Teilen der Bevölkerung. Verübt werden solche vorurteilsmotivierte Gewaltstraftaten dann (zumeist ungeplant) von Einzelpersonen und Gruppen ohne feste Organisationsstrukturen, die nicht zwingend über ein gefestigtes ideologisches Weltbild verfügen müssen.

Diese Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit beeinträchtigen Menschen, die von den TäterInnen einer stigmatisierten Gruppe zugeordnet werden, nicht nur bei der Ausübung ihrer rechtlich garantierten Grundrechte. Sie stellen darüber hinaus auch einen nicht hinnehmbaren Eingriff in die Lebensqualität der Betroffenen dar (z.B. die Angst, sich in der Öffentlichkeit zur eigenen sexuellen Orientierung zu bekennen, wenn daraufhin mit homophoben Anfeindungen oder gar tätlichen Übergriffen zu rechnen ist). Wenn diese Erscheinungsformen von GMF nicht nur vereinzelt auftreten, sind sie geeignet, sowohl den gesellschaftliche Frieden als auch die öffentliche Sicherheit und Ordnung des demokratischen Gemeinwesens zu gefährden. Erschwerend kommt hinzu, dass viele Personen, die Opfer eines solchen Tatbestandes werden, dies aus verschiedenen Gründen nicht zur Anzeige bringen.

Die verschiedenen Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit prägen das gesellschaftliche Klima vor allem aus der Sicht der von Diskriminierung und Hasskriminalität direkt oder indirekt Betroffenen. Nicht nur der Umstand, tatsächlich diskriminiert worden zu sein, sondern schon die begründete Befürchtung, sich in einem Umfeld zu bewegen, das jederzeit zu derartigen Verhaltensweisen fähig ist, fördert das Bedürfnis nach gesellschaftlicher Selbstabgrenzung und möglicherweise sogar aggressiver Selbstbehauptung. Auf politischer Ebene mündet dies oft in Ablehnung gegenüber dem bestehenden System, das seinen eigenen demokratischen und menschenrechtlichen Ansprüchen in der Praxis offensichtlich nicht zu genügen scheint. Erfahrungsgemäß sind diese Tendenzen bei Personen, die in einem sozial ausgegrenzten bzw. abgehängten und strukturell ohnehin benachteiligten Milieu verortet sind, besonders stark ausgeprägt.

Ethnische und religiöse Minderheiten mit jahrzehntelangen Ausgrenzungserfahrungen haben teilweise die Fremdwahrnehmung der Mehrheitsgesellschaft als „Fremde“ verinnerlicht und neigen zum „Rückzug auf das Eigene.“ Insbesondere die Verbreitung und Zuspitzung von Ressentiments gegenüber Muslimen mit Migrationshintergrund liefert dafür ein augenscheinliches Beispiel.

In diesem Zusammenhang haben ideologische Orientierungen und Bestrebungen in diversen MigrantInnenmilieus an Bedeutung gewonnen, die deutsch-völkisches Gedankengut auf der einen Seite durch zum Teil rassistische bzw. auf ethnische Herkunft oder religiöse Glaubensbekenntnisse gegründete Identitätskonstruktionen und

Feindbilder gegenüber der Mehrheitsgesellschaft gleichsam spiegelbildlich ergänzen. Schließlich sind Angehörige von Minderheiten grundsätzlich nicht weniger anfällig für derartige Tendenzen als die Mehrheitsbevölkerung.

So sind etwa feindselige Haltungen gegenüber Juden, Homosexuellen, Obdachlosen, Behinderten und Andersgläubigen auch bei SpätaussiedlerInnen oder in der Bevölkerung türkischer, kurdischer und arabischer Herkunft verbreitet. Im Prinzip reicht dies – durchaus vergleichbar mit ähnlichen Haltungen innerhalb der Mehrheitsbevölkerung – bis in die „Mitte“ der jeweiligen „Minderheitencommunities“ hinein.

Der Einfluss integrationsfeindlicher Ideologien auf Alltagskulturen spielt vor allem in bildungsfernen konservativen und traditionsverwurzelten sowie insbesondere bei eingewanderten Bevölkerungsgruppen in religiös verwurzelten Milieus eine Rolle. Dieser Einfluss kann dazu beitragen, dass vor allem bei männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden beispielsweise „gewöhnliche“ (nicht ideologisch motivierte) Kriminalität und Suchterkrankungen vergleichsweise selten auftreten.

Sofern dieser Einfluss jedoch Haltungen fördert und festigt, die dem GMF-Syndrom zuzuordnen sind, ist er in doppelter Hinsicht problematisch: Erstens werden für die Angehörigen der jeweiligen „Wir-Gruppe“ die Möglichkeiten individueller Selbstentfaltung und selbstbestimmter Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Leben beschnitten. Zweitens markiert gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit die „Anderen“ (nicht zur „Wir-Gruppe“ Gehörigen oder von ihren Normen Abweichenden) als „Zielscheiben“ für politisch bzw. durch Vorurteile motivierte Straftaten (hate crimes).

Die ideologisch aufgeladenen Feindbilder sowie Wahrnehmungs- und Deutungsmuster, die bei diesem Prozess eine maßgebliche Rolle spielen, sind nicht nur im engeren Kreis organisierter AktivistInnen (z.B. bei den in Berlin etwa 2.000 Mitglieder starken „Grauen Wölfen“ als militante Vorhut der türkisch-nationalistischen Rechten) bzw. innerhalb religiös- und traditionsverwurzelter Milieus anzutreffen. Sie sind auch in den verschiedenen Alltagskulturen sozial und kulturell entwurzelter Milieus mit und ohne Migrationshintergrund anzutreffen (z.B. bei Teilen des traditionellen „Gastarbeiter“-Milieus).

Entsprechende Vorurteilmuster finden (vor allem bei männlichen Jugendlichen) nicht selten ihren Ausdruck in strafrechtlich auffälligen Verhaltensweisen. Sofern dieses Verhalten von Personen mit tatsächlichem oder vermutetem Migrationshintergrund ausgeht, die islamisch geprägten Milieus zugeordnet werden, gibt dies wiederum der in der Mehrheitsgesellschaft oftmals vorherrschenden negativen Fremdwahrnehmung von MuslimInnen neue Nahrung. Am Ende steht eine Spirale der Desintegration, die fatalerweise zugleich so etwas wie ein Perpetuum mobile für gesellschaftliche Konflikte unterschiedlichster Art darstellt.

Diese Phänomene einzig und allein mit dem Erstarken rechtspopulistischer Kräfte in Verbindung zu bringen, ist zu kurz gegriffen. Trotzdem sind entsprechende Wechselwirkungen feststellbar, die den Weg für eine nur schwer aufhaltbare Entwicklung ebnen, die als „Desintegrationsspirale“ bezeichnet werden kann. Oder anders ausgedrückt: Diskriminierung ist der erste Schritt in Richtung Desintegration. Wer ständig Ausgrenzung erfährt, fängt ab einem gewissen Punkt an, dies zu verinnerlichen und grenzt damit nicht nur sich selbst (noch weiter) aus, sondern tut dies auch gegenüber seinen Mitmenschen.

Freilich ist dieser Prozess keine unabwendbare Zwangsläufigkeit; aber überall dort, wo er auftritt, gefährdet er die Vielfalt unserer Stadt. Menschenfeindliche Ideologien – ganz gleich, von wem sie ausgehen und gegen wen sie sich richten – stehen damit im krassen Gegensatz zu unserem sozialdemokratischen Leitbild von Berlin als „Stadt der Vielfalt“.

2.2. Der „Rückzug auf das Eigene“

Überall dort, wo der „Rückzug auf das Eigene“ in den Alltagskulturen von MigrantInnenmilieus überhand nimmt, kann er dort einen Anpassungsdruck erzeugen, der sich in erster Linie gegen die Möglichkeiten der Angehörigen dieser Milieus zur freien Entfaltung der Persönlichkeit, zur Wahrnehmung weiterer verfassungsmäßiger Grundrechte sowie zur selbstbestimmten Teilhabe am allgemeinen gesellschaftlichen Leben richtet. Völkisch-nationalistische Ideologien und/oder politisch-religiöser Fundamentalismus zeigten in diesem Zusammenhang also eine verheerende Wirkung auf das Leben der davon betroffenen Menschen. Denn das „Eigene“, an dem sich dieser Rückzug orientiert, ist nicht das „Eigene“ von Individuen, sondern das „Eigene“ ideologisch konstruierter „Wir“-Kollektive. Sie sind es, die dem Individuum verbindliche Wertmaßstäbe für das eigene Selbstverständnis, seinen Lebenswandel, die Ausgestaltung seiner sozialen Beziehungen und nicht zuletzt auch zur Abgrenzung von „den Anderen“ vorgeben.

Eine selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben mit „den Anderen“ wird dadurch zwangsläufig be- bzw. verhindert. Das gilt vor allem, wenn diese Normen aus der rückwärtsgewandten Idealisierung vormodern-patriarchalischer sowie autoritär-kollektivistischer Gesellschaftsverhältnisse abgeleitet sind.

Darüber hinaus geraten solche Normen häufig in Konflikt mit den Werten des freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens, seiner Institutionen sowie seiner jeweiligen epäsentantInnen, also beispielsweise ErzieherInnen, LehrerInnen, öffentliche Verwaltungen etc. Wo nichtdeutsch-völkischer Nationalismus und reaktionäre Politisierung von Religion feindselige Haltungen zu bestimmten Bevölkerungsgruppen (etwa Juden und andere religiöse Minderheiten, Homosexuelle, emanzipierte Frauen, Kurden, Roma

und/oder Schwarze etc.) fördern, tragen sie im Ergebnis – ebenso wie die deutsch-völkische Rechte und der islamfeindliche Rechtspopulismus – dazu bei, die Gewährleistung der Menschenrechte in der Alltagskultur zu untergraben.

2.3. Wechselwirkungen

Im Jahr 2012 wurde deutlich, dass sich der aktionsorientierte islamfeindliche Rechtspopulismus und der politisch ideologisierte Islam mit gegenseitigen gezielten Provokationen bis hin zu gewalttätigen Zusammenstößen wechselseitig ergänzen: Gerade die medienwirksamen Provokationen („Pro Deutschland“ und islamfeindliche Karikaturen versus Salafisten und Koran-Verteilungen) und Zusammenstöße dienen beiden integrations- und menschenfeindlichen Strömungen dazu, öffentliche Aufmerksamkeit für ihre Positionen zu erzielen und die Debatte – insbesondere innerhalb ihrer jeweiligen Zielgruppen – zu polarisieren und zu radikalisieren und dadurch weitere SympathisantInnen für sich zu gewinnen.

Das heißt, dass es sich um Strömungen handelt, die einerseits parallel zueinander verlaufen und sich andererseits gegenseitig bekämpfen. Aufgrund ihrer aggressiven Polemik, die zuweilen militante Züge annimmt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sie damit radikalisierte EinzeltäterInnen und isolierte Terrorzellen zu Anschlägen anstacheln. Gepaart mit verschwörungstheoretischen Elementen kann dies jederzeit zu unkalkulierbaren Taten führen. Ein extremes Beispiel dafür, welche Folgen die direkte Konfrontation zwischen hochgradig ideologisierten Strömungen letzten Endes haben kann, die sich in ihrer menschenverachtenden Grundhaltung teilweise erschreckend ähnlich sind, ist die Bluttat des norwegischen Rechtsterroristen Anders Behring Breivik: Im Sommer 2011 ermordete Breivik 77 Menschen – überwiegend Mitglieder einer sozialdemokratischen Jugendorganisation.

Außerdem förderten die sich gegenseitig provozierenden Auseinandersetzungen des Jahres 2012 noch eine weitere Problematik zutage: Alle engagierten DemokratInnen befanden sich plötzlich in einem Dilemma, da es alles andere als klar schien, für welche Seite man – wenn überhaupt – Partei zu ergreifen hatte. Sollte man demokratiefeindliche IslamistInnen bei der Ausübung ihres verfassungsmäßig verbrieften Rechtes auf freie Religionsausübung und Schutz vor bekenntnisbezogener Diskriminierung gegen die Freiheit der Kunst, der Meinungsäußerung und der Presse zu unterstützen? Oder sollte man umgekehrt zusammen mit islam- bzw. muslimfeindlichen RechtspopulistInnen für deren ebenfalls verfassungsrechtlich geschütztes Recht auf Freiheit der Kunst, der Meinungsäußerung und der Presse eintreten, was wiederum auf Kosten des Rechts auf freie Ausübung einer Religion und Schutz vor diesbezüglicher Diskriminierung ginge?

Schnell gerät hier die demokratische Zivilgesellschaft zwischen die Fronten. Umso wichtiger wird es also, sich nicht auf Stellungnahmen gegen die jeweils provokativ gegen einzelne Menschenrechte auftretende Gruppierung zu beschränken. Vielmehr kommt es darauf an, auf die Unteilbarkeit und Allgemeinverbindlichkeit der Menschenrechte sowie demokratisch-rechtsstaatlicher Normen hinzuweisen. Damit zwingend verbunden ist auch der Hinweis darauf, dass diese Kernbestandteile unseres Gemeinwesens gegenüber jedweden Angriffen zum Wohle aller BürgerInnen zu verteidigen sind. Diese Grundhaltung ermöglicht es natürlich trotzdem auch weiterhin, qualitative Unterscheidungen zwischen den einzelnen Phänomenen vorzunehmen, wenn es beispielsweise um die Leugnung des Holocaust oder um Gewaltfantasien geht, die mit der Ausrottung bestimmter Personengruppen oder ganzer Bevölkerungsgruppen verbunden sind.

3. Herausforderungen für Politik und Zivilgesellschaft

Der auf den ersten Blick für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten begrüßenswerte Befund der Zersplitterung des rechten Parteienspektrums darf freilich nicht darüber hinwegtäuschen, dass jede einzelne Aktivität aus der rechten Szene – ungeachtet ihrer Schwere oder Öffentlichkeitswirksamkeit – eine nicht zu unterschätzende Gefahr für unser gesamtes Gemeinwesen darstellt. Durch niedrige Wahlbeteiligung oder schwach ausgeprägtes zivilgesellschaftliches Engagement als Ausfluss einer mangelnden aktiven Zustimmung zu unseren Werten wird diese Gefahr noch verstärkt. Es gibt daher keine gangbare Alternative zu einer Auseinandersetzung mit dem rechten Rand des Parteienspektrums einerseits und der Entwicklung von Strategien andererseits, die unser freiheitlich-demokratisches Gemeinwesen dauerhaft stärken.

In dem Maße, wie die deutsch-völkische Rechte ihre ideologischen Brückenköpfe in die „Mitte der Gesellschaft“ aufgibt, ihre politische Ächtung annimmt und sich zum Gegenstand der rechtsstaatlichen Strafverfolgung und Kriminalprävention macht, verändern sich auch die Ansatzpunkte und Herausforderungen für das politische und zivilgesellschaftliche Engagement zur Verteidigung unserer Demokratie. Unter solchen Voraussetzungen kann sich dieses Engagement einerseits auf die aufmerksame Beobachtung und konsequente Strafverfolgung durch die dafür zuständigen Sicherheitsbehörden sowie die Justiz konzentrieren. Andererseits bedarf die politische und zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung mit rechten Phänomenen einer fortwährenden Verankerung freiheitlich-demokratischer, menschenrechtlicher und rechtsstaatlicher Normen und Werte in unserer gesellschaftlichen Alltagskultur.

Für die weitere Auseinandersetzung mit dem gesamten Themenkomplex ist zu berücksichtigen, dass gerade für Antworten auf die strategische Fragestellung, was die Demokratie und das menschenrechtsbasierte Miteinander in Berlin als „Stadt der

Vielfalt“ gefährdet, nicht ein einzelner Faktor allein ausschlaggebend ist. Es ist vielmehr notwendig, das unheilvolle Zusammenwirken der verschiedenen Erscheinungsformen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Demokratiedistanz und -ablehnung, Verschwörungstheorien und Ideologien der Ungleichheit und Ungleichwertigkeit in den Blick zu nehmen. Solche multidimensionalen Konfliktlagen und gesellschaftlichen Machtungleichgewichte nehmen an Bedeutung zu und bergen eine erhebliche Sprengkraft für unser gesamtes Gemeinwesen. Dabei ist an folgende Beispiele zu denken:

- ▶ direkte Konfrontationen zwischen IslamfeindInnen und VertreterInnen eines politisch ideologisierten Islam
- ▶ Islamfeindlichkeit auch unter Christen und Konfessionslosen mit Migrationshintergrund
- ▶ primärer, sekundärer und struktureller Antisemitismus auch unter Personen mit Migrationshintergrund
- ▶ rassistische Tendenzen in der pluralen Einwanderungsgesellschaft (etwa auch von bildungsfernen und sozial benachteiligten türkeistämmigen BerlinerInnen ausgehende Anfeindungen gegenüber afrodeutschen „Bildungsbürgerkindern“)
- ▶ antiziganistisch aufgeladene Verteidigung von Etabliertenvorrechten von BerlinerInnen (sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund) gegenüber bildungsfernen EU-BinnenmigrantInnen aus Polen und Süd-/Südosteuropa
- ▶ homophobe und behindertenfeindliche Äußerungen, institutionelle Diskriminierungen sowie Abwertung von sozial Schwachen seitens VertreterInnen traditionell-konservativer Milieus (sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund)

Insgesamt ist die Gemenge- und Problemlage hinsichtlich gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, antidemokratischer Bestrebungen und vorurteilsmotivierter Kriminalität in der pluralen Gesellschaft der Einwanderungsstadt Berlin deutlich verschieden etwa von der Situation in ländlichen Regionen Ostdeutschlands. Sie ist deutlich komplexer und vielschichtiger und lässt sich weder allein auf die organisierte deutsch-völkische Rechte reduzieren noch in vereinfachenden Rechts-Links-Kategorien hinreichend bearbeiten. Tatsächlich geht sie auch weit über begrenzte Konflikte um Moscheebauten und politisch organisierte Islamfeindlichkeit hinaus. Die in Berlin anzutreffenden vorurteilsbezogenen und ideologisierten Konfliktlagen, die beispielsweise im Zusammenhang mit Migration und Integration, Religion und Kultur, ethnischer Herkunft und Muttersprache zum Ausdruck kommen, wurzeln nicht nur in völkisch-nationalistischen und neonazistischen Strömungen. Ebenso spiegeln sie auch tatsächliche Verwerfungen und Konflikte des gesellschaftlichen Wandels wider. Alle Fragen, die sich um Zugehörigkeit (d.h. Identität), Teilhabe (d.h. Partizipation) sowie Anerkennung (d.h. Respekt) ranken, sind schließlich nicht nur für das deutsch-völkische Spektrum von Interesse. Es sind vielmehr Fragen von allgemeingesellschaftlicher Bedeutung, die sich jedem einzelnen Menschen unserer Stadt auf die eine oder andere Art und Weise stellen.

Was es nach unserem sozialdemokratischen Grundverständnis zu verteidigen gilt, sind die folgenden Ziele und Werte, die durch Diskriminierungs- und Desintegrationsprozesse direkt oder indirekt bedroht werden:

- ▶ demokratisches Miteinander, gruppenübergreifende Solidarität und gesamtgesellschaftlicher Zusammenhalt in der durch Vielfalt geprägten Einwanderungsgesellschaft Berlins
- ▶ nachhaltige Verankerung des freiheitlich-demokratischen Verfassungskonsenses in der politischen und gesellschaftlichen Alltagskultur unserer Stadt
- ▶ selbstverständliche Unverletzlichkeit grundlegender Menschen- und Bürgerrechte, insbesondere von Angehörigen sozialer, kultureller und religiöser Minderheiten
- ▶ uneingeschränkte Freiheit, sich zu jeder Zeit und überall im Rahmen der Gesetze politisch oder gesellschaftlich engagieren zu können
- ▶ selbstbestimmte, gleichberechtigte und verantwortliche Teilhabe ausnahmslos aller Menschen am allgemeinen gesellschaftlichen Leben
- ▶ zukunftsorientierte Gestaltung von Vielfalt als wertvolle Ressource für eine fortschrittliche Entwicklung unserer Gesellschaft

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist es vollkommen selbstverständlich, dass wir auf der Grundlage unseres altbewährten Dreiklangs aus Freiheit, sozialer Gerechtigkeit und Solidarität mit ganzer Kraft daran mitarbeiten, diese Ziele und Werte fortwährend mit Leben zu füllen.

Aber nur gemeinsam sind wir stark! Wir befinden uns derweil in der erfreulichen Lage, dass es gerade in der Hauptstadt Berlin eine Vielzahl an engagierten Bündnissen, Initiativen, Vereinen, Trägern, Einrichtungen, Institutionen und Organisationen sowie nicht zuletzt couragierten Einzelpersonen gibt, die durch ihren unermüdlichen Kampf für Demokratie und Menschenrechte jedweder Form von Diskriminierung, Rassismus oder ähnlichen Erscheinungsformen entschieden entgegenzutreten. Ihnen allen war, ist und bleibt die Berliner Sozialdemokratie dabei stets eine verlässliche politische Partnerin. Wir wissen schließlich genau: All diese tagtäglichen Bemühungen um ein möglichst friedliches Miteinander in einer turbulenten Weltstadt wie Berlin verdienen unsere Anerkennung und Unterstützung. Sie sind unbedingt notwendig, aber noch lange nicht hinreichend. Denn ein Zuviel an Engagement zum Wohle aller Menschen kann es nicht geben!

Für die SPD muss somit eine ganz wesentliche Strategie gegen diese Entwicklung darin bestehen, sich all diesen Herausforderungen aus einer sozialdemokratischen Perspektive heraus zu nähern – und zwar im unmittelbaren Dialog mit den Menschen.

Unsere Botschaft lautet dabei nach wie vor: Berlin bleibt bunt!

Anhang



Susanne Kitschun ist seit 2006 Mitglied im Berliner Abgeordnetenhaus, seit 2011 ist sie stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion und Sprecherin für Strategien gegen rechts. Sie ist Koordinatorin der Arbeitsgruppe Strategien gegen rechts der Berliner SPD, die sie 2011 mitgegründet hat. Ihr Engagement für Demokratie setzt sie im Rahmen ihrer freiberuflichen Tätigkeit als Projektleiterin des Friedhofs der Märzgefallenen fort.



Carl Chung ist seit 1981 Mitglied der SPD und war von 2012 bis 2014 Vorstandsmitglied der LAG Migration und Vielfalt der Berliner SPD. Seit 2002 arbeitet er als Projektleiter des Mobilen Beratungsteams (MBT) »Ostkreuz« für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration bei der Stiftung SPI (Stiftung der Berliner Arbeiterwohlfahrt). www.mbt-ostkreuz.de · www.stiftung-spi.de



Mirjam Blumenthal arbeitet seit 2002 beim DGB, seit 2008 in der Abteilung Jugend und Jugendpolitik des DGB-Bundesvorstandes und leitet ehrenamtlich das Anton-Schmaus-Haus der Neuköllner Falken. Sie ist Mitglied der Neuköllner Bezirksverordnetenversammlung.



Oliver Gaida studiert Geschichtswissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin und unterstützt studienbegleitend über Buchprojekte, Gedenkstättenfahrten und Ausstellungen die Gedenkarbeit. Bei den Berliner Jusos ist er als stellv. Kreisvorsitzender in Steglitz-Zehlendorf, sowie als Mitglied des erweiterten Landesvorstandes aktiv. Der ehemalige Sprecher des Juso-Arbeitskreises Antifa engagiert sich besonders in der antifaschistischen (Bündnis-) Arbeit.



Kevin Kühnert lebt in Schöneberg, studiert an der Freien Universität Publizistik und arbeitet für ein Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses. Er ist ebenfalls Koordinator der AG Strategien gegen rechts. Seit 2006 ist er Mitglied im Landesvorstand der Jusos Berlin und vertritt diesen seit 2012 als Vorsitzender im Landesvorstand der Berliner SPD. Kevin wurde maßgeblich auf antifaschistischen Demonstrationen sozialisiert und begeistert sich darüber hinaus für Bildungs- und Jugendpolitik.

Absender

Bitte freimachen
oder in einem
frankierten Umschlag
zurücksenden.

SPD Berlin
AG Strategien gegen rechts
Müllerstr. 163
13353 Berlin

DEINE ANREGUNGEN. DEINE FRAGEN. DEINE KRITIK.

Bitte Karte bitte abtrennen, ausfüllen und zurücksenden. Oder schick eine E-Mail: strategien-gegen-rechts@spd.de